

Sprechstundenbedarf - Provokit 0,33 %

Das Fertigarzneimittel Provokit 0,33 % ist derzeit nicht lieferbar. Aufgrund fehlender Alternativpräparate für den unspezifischen bronchialen Provokationstest haben sich die Krankenkassen in Niedersachsen bereit erklärt, die Kosten von entsprechenden Methacholinchlorid-Rezepturen über den Sprechstundenbedarf befristet bis zum 30. Juni 2016 zu erstatten.

Krankenförderungen von der Wohnung zur Pflegeeinrichtung bzw. von der Pflegeeinrichtung zurück zur Wohnung sind nicht verordnungsfähig

Die Krankenkasse übernimmt die Kosten von Krankenförderungen, wenn sie im Zusammenhang mit einer Leistung der Krankenkasse aus zwingenden medizinischen Gründen notwendig sind. Fahrten von der Wohnung in eine Pflegeeinrichtung bzw. zurück stehen nicht im Zusammenhang mit einer Leistung, die von der Krankenkasse zu bezahlen ist. Aus diesem Grund ist die Ausstellung einer Krankenförderung für diese Fahrten nicht möglich. Die Kosten sind vom Patienten zu tragen.

EBM-Version für das erste Quartal 2016 ist online

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung stellt den [EBM in der Onlineversion](#) auf ihrer Website zur Verfügung. Der EBM wird jedes Quartal aktualisiert und kann außerdem als PDF-Dokument heruntergeladen werden – entweder als Gesamtfassung oder für einzelne Arztgruppen. Zudem gibt es Hinweise zu den Änderungen, die vorgenommen wurden.

Neu im KBV-Fortbildungsportal: Fortbildung zu Ezetimib/Simvastatin

Die KBV bietet den Vertragsärzten unabhängige, mit CME-Punkten zertifizierte Fortbildungen zu bestimmten Arzneimittelthemen an. Um an der Fortbildung teilzunehmen, melden sich Ärzte in ihrem KV-Portal an und wählen aus der Übersicht der Anwendungen das KBV-Fortbildungsportal aus. Voraussetzung zur Anmeldung ist der Zugang zum Sicheren Netz über einen Anschluss, zum Beispiel KV-SafeNet.

Die Fortbildung zur Behandlung der Hypercholesterinämie mit Ezetimib/Simvastatin beinhaltet zehn Multiple-Choice-Fragen unter anderem zur Wirksamkeit und Wirkungsweise sowie zur wirtschaftlichen Verordnungsweise von Ezetimib/Simvastatin. Die Fortbildung ist mit bis zu zwei CME-Punkten zertifiziert, die Teilnahme ist kostenfrei.

Jacutin® Pedicul Fluid ab sofort nicht mehr verordnungsfähig

Mit Wirkung vom 2. Dezember 2015 wurde das Medizinprodukt, das zur physikalischen Behandlung des Kopfhaares bei Kopflausbefall verordnungsfähig war, auf Beschluss des G-BA aus der Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie gestrichen. Die anderen Dimeticonhaltigen Produkte der Anlage V AM-RL sind weiterhin in den in der Anlage genannten medizinisch notwendigen Fällen verordnungsfähig.

Neue Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU-Bescheinigung) ab 01.01.2016

Ab 2016 gibt es nur noch ein Formular für Arbeitsunfähigkeit und Krankengeld. Das bisherige Formular zum Bezug von Krankengeld (Muster 17 - Auszahlungsschein für Krankengeld) fällt weg. Dieser wird in die klassische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (Muster 1) integriert. Auf dem neuen Muster 1 bescheinigen Vertragsärzte dann sowohl eine Arbeitsunfähigkeit während der Entgeltfortzahlung durch den Arbeitgeber als auch während der Krankengeldzahlung durch die Krankenkasse.

Aufbrauchfristen wurden nicht vereinbart, so dass alte Bescheinigungen ab dem 1. Januar 2016 nicht mehr verwendet werden können.

Wirkstoff AKTUELL mit „Drug Facts Box“

Wirkstoff AKTUELL ist eine Information der Kassenärztlichen Bundesvereinigung in Zusammenarbeit mit der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft. Die an den Vertragsarzt gerichtete unabhängige, neutrale Information über Arzneimittel enthält Hinweise zu Indikationen, den therapeutischen Nutzen und Preisen von zugelassenen Arzneimitteltherapien.

Seit der Ausgabe 3/2015 werden die wichtigsten Arzneimittelfakten in einer Faktenbox sog. „Drug Facts Box“ zusammengefasst.

Die aktuelle Ausgabe behandelt das Thema: „Lisdexamfetamin“. Diese und alle bisher publizierten Wirkstoff AKTUELL, können unter folgendem Link aufgerufen werden:

<http://www.akdae.de/Arzneimitteltherapie/WA/>

Arzneimittelquotenberichte Januar bis September 2015

Die monatliche Aktualisierung der Arzneimittelquotenberichte ist erfolgt. Der Zeitraum Januar bis September 2015 kann über das KVN-Portal unter „Online-Dienste“, Rubrik „eDokumente“ aufgerufen werden.

Ebenso stehen hier die Arznei- und Heilmittel-Richtgrößeninformationen sowie GAmSi- und HIS-Berichte zur Verfügung.

Meldungen aus dem Arznei-, Heil- und Hilfsmittelbereich -November 2015

Cyclopentolat- Augentropfen 0,5% - Verlängerung der Befristung bis zum 31.12.2016

Aufgrund der Einstellung des Vertriebs der diagnostischen Augentropfen mit dem Wirkstoff Cyclopentolat in der Dosierung 0,5% durch die Herstellerfirma im Jahre 2014 bei gleichzeitigem Fehlen eines alternativen Fertigarzneimittels haben sich die Krankenkassen in Niedersachsen erneut bereit erklärt, die Kosten für eine entsprechende Rezeptur dieser Augentropfen im Sprechstundenbedarf befristet bis zum 31.12.2016 zu übernehmen.

Sylvant® (Siltuximab) ab dem 15. Juni 2015 als Praxisbesonderheit anerkannt

Sylvant® (Wirkstoff: Siltuximab) wird nach einer Vereinbarung zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer Janssen-Cilag ab dem ersten Behandlungsfall als Praxisbesonderheit in dem Anwendungsgebiet „*Die Behandlung von erwachsenen Patienten mit multizentrischer Castleman-Krankheit (Multicentric Castleman's Disease, MCD), die HIV (humanes Immundefizienz-Virus)-negativ und HHV-8 (humanes Herpesvirus-8)-negativ sind*“ mit einem Zusatznutzen laut G-BA-Beschluss anerkannt.

Sprechstundenbedarf/Musterkoffer für das 1. Quartal 2016 veröffentlicht

Der von der SSB-Kommission überarbeitete Musterkoffer SSB mit Gültigkeit für das 1. Quartal 2016 wurde im KVN-Mitgliederportal in der Rubrik [Sprechstundenbedarf / Musterkoffer SSB](#) veröffentlicht. Die am häufigsten beanstandungsfrei verordneten Präparate befinden sich im grünen Bereich der Liste, die mit den häufigsten Verordnungsfehlern im roten Teil.

Richtgrößeninformationen Arzneimittel 1/2015 und 2/2015

Die Arzneimittel-Richtgrößeninformationen stehen über unser KVN-Mitgliederportal im Internet unter „Online-Dienste“, Rubrik „eDokumente“ zur Verfügung und können online eingesehen werden.

Informationen zur medizinischen Versorgung von Flüchtlingen/Asylbewerbern

Auf der Startseite der Homepage der KVN und auch im Mitgliederportal sind die wichtigsten [Informationen zur medizinischen Versorgung von Flüchtlingen / Asylbewerbern](#) hinterlegt. Hier werden häufig gestellte Fragen, beispielsweise zur Verordnung von Impfstoffen und Arzneimitteln oder zur Behandlungsabrechnung, beantwortet. Ferner können über weiterführende Links hilfreiche Dokumente z. B. Anamnesebögen, Patienteninformationen und Aufklärungsbögen zum Impfen in verschiedene Sprachen bezogen werden.

Übersicht zu Lieferengpässen von Impfstoffen beim Paul-Ehrlich-Institut (PEI)

Die [Übersicht der bestehenden Lieferengpässe](#) ist seit dem 09.10.2015 auf der Web-Site des PEI veröffentlicht und gibt Auskunft zur Verfügbarkeit von Impfstoffen gegen Infektionskrankheiten, die von der STIKO empfohlen werden.

Zukünftig soll es auch eine Übersicht über nicht mehr bestehende Lieferengpässe geben.

Änderungen beim Bezug von Krankengeld mit in Krafttreten des GKV-Versorgungsstärkungsgesetzes

Der Anspruch auf Krankengeld entsteht bereits ab dem Tag der ärztlichen Feststellung und nicht mehr wie bisher ab dem Folgetag.

Zudem bleibt der Anspruch auf Krankengeld bestehen, wenn die Folgebescheinigung spätestens am nächsten Werktag nach dem zuletzt bescheinigten Ende der Arbeitsunfähigkeit erfolgt, Samstage gelten dabei nicht als Werktage. Beispiel: Endet die Erstbescheinigung am Freitag, muss sich der Patient für eine lückenlose Fortzahlung des Krankengeldes spätestens am Montag in der Praxis vorstellen und sich eine Folgebescheinigung ausstellen lassen.

Richtgrößeninformationen Heilmittel 1/2015

Die Heilmittel-Richtgrößeninformationen stehen über unser Mitgliederportal im Internet unter „Online-Dienste“, Rubrik „eDokumente“ zur Verfügung und können online eingesehen werden.

Arzneimittelquotenberichte Januar bis Juli 2015

Die monatliche Aktualisierung der Arzneimittelquotenberichte ist erfolgt. Der Zeitraum Januar bis Juli 2015 kann über das KVN-Portal unter „Online-Dienste“, Rubrik „eDokumente“ aufgerufen werden.

Ebenso stehen hier die Arznei- und Heilmittel-Richtgrößeninformationen sowie GAmSi- und HIS-Berichte zur Verfügung.

Aktuelle Ausgabe "Arzneiverordnung in der Praxis"

Die vierteljährlich erscheinende Publikation "[Arzneiverordnung in der Praxis](#)" der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft informiert aktuell unter anderem über die Behandlung unkomplizierter Harnwegsinfektionen sowie die Einschätzung des Myopathie-Risikos durch Statine.

Ruhende Zulassungen: Liste betroffener Arzneimittel

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte hat eine aktualisierte [Liste von Arzneimitteln mit ruhenden Zulassungen](#) (mit Wirkung zum 21.08.2015) im Internet veröffentlicht. Hintergrund sind mangelhafte Studien aus Indien. In Deutschland sind mehr als 50 Arzneimittel betroffen. Die betroffenen Arzneimittel dürfen bis auf Widerruf nicht mehr von pharmazeutischen Unternehmen, Großhändlern, Apotheken oder anderen Stellen abgegeben oder verkauft werden.

Gemeinsame Arbeitsgruppe Arzneimittel: Informationsschreiben über die Verordnung von Protonenpumpeninhibitoren

Die Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe seitens der Verbände der niedersächsischen Krankenkassen und der KVN beruht auf der Arzneimittelvereinbarung 2015 und dient der Erreichung einer bedarfsgerechten, qualitätsgesicherten und wirtschaftlichen Arzneimittelversorgung. Eine Aufgabe der AG ist die Information der Vertragsärzte über pharmakologische und wirtschaftliche Aspekte zu ausgewählten Arzneimitteln, um sie in ihrer täglichen Verordnungspraxis zu unterstützen.

Das zweite Informationsschreiben der AG Arzneimittel thematisiert die [Verordnung von Protonenpumpeninhibitoren](#) und gibt Tipps für die Praxis. Insbesondere wird auf mögliche Indikationen aber auch Nebenwirkungen dieser Arzneimittel eingegangen. Das Informationsschreiben kann auch über das KVN-Portal unter Verordnungen/Arzneimittel/ Veröffentlichungen aufgerufen werden.

Vertriebseinstellung: Tresiba® (Insulin degludec)

Die Firma Novo Nordisk stellt Ende September 2015 den Vertrieb ihres Basalinsulins Tresiba® auf dem deutschen Markt ein. Hintergrund ist, dass sich der Hersteller mit dem GKV-Spitzenverband nicht auf einen Erstattungsbetrag einigen konnte, weil der G-BA Tresiba® in der Anwendung bei Erwachsenen ohne Zusatznutzen bewertet hatte.

Ferner bietet Novo Nordisk mit Xultophy® eine Fixkombination von Insulin degludec und Liraglutid an, welches gerade das Bewertungsverfahren des G-BA durchläuft. Da das Produkt erheblich teurer als andere im Markt verfügbare Insuline ist und vor dem Hintergrund der Marktrücknahme von Tresiba® ist vorerst eine zurückhaltende Verordnung naheliegend.

Weitere [Informationen zu Arzneimitteln in der Frühen Nutzenbewertung](#) mit Tipps für die Verordnungspraxis können dem ersten Informationsschreiben der AG Arzneimittel entnommen werden.

Arzneimittelquotenberichte Januar bis Juni 2015

Die monatliche Aktualisierung der Arzneimittelquotenberichte ist erfolgt. Der Zeitraum Januar bis Juni 2015 kann über das KVN-Portal unter „Online-Dienste“, Rubrik „eDokumente“ aufgerufen werden.

Grünes Rezept für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel mit neuem Hinweis

„Dieses Rezept können Sie bei vielen gesetzlichen Krankenkassen zur Voll- oder Teilerstattung als Satzungsleistung einreichen.“ Dieser Satz löst nach Angaben des Deutschen Apothekerverbands den alten, nicht mehr zutreffenden Hinweis ab, wonach Patienten das Grüne Rezept nicht zur Erstattung bei den gesetzlichen Krankenkassen einreichen könnten.

Hier können Sie das Grüne Rezept bestellen:

<http://www.ini.gruenerezepte.de/cms/bestellhinweise>

Neu im Online-Fortbildungsportal der KBV: Behandlung schmerzhafter Muskelverspannungen

Die KBV bietet den Vertragsärzten unabhängige, mit CME-Punkten zertifizierte Fortbildungen zu bestimmten Arzneimittelthemen an. Um an den kostenlosen Fortbildungen teilzunehmen, müssen sich Vertragsärzte mit ihrer lebenslangen Arztnummer im Fortbildungsportal¹ registrieren.

Im Online-Fortbildungsportal der KBV können Ärzte jetzt an einer neuen Schulung teilnehmen. Dabei geht es um den Wirkstoff Methocarbamol zur Behandlung schmerzhafter Muskelverspannungen, insbesondere des unteren Rückenbereiches. Die Fortbildung ist mit bis zu zwei CME-Punkten zertifiziert.

Neben der aktuellen Fortbildung zu Methocarbamol sind weitere Schulungen möglich, etwa zur medikamentösen Behandlung der Psoriasis, zur Antibiotikatherapie bei Infektionen der oberen und unteren Atemwege und zum Methicillin-resistenten Staphylococcus-aureus-Keim.

Patienteninformationen zu Prävention, Gesundheitsthemen und Krankheiten

Auf Initiative der KBV entwickelt das Ärztliche Zentrum für Qualität in der Medizin (ÄZQ) zu wichtigen Krankheitsbildern eine Reihe von leicht verständlichen Informationen zur Auslage im Wartezimmer. Zusätzlich stehen Patienteninformationen zu Gesundheitsthemen und Prävention kostenfrei als PDF zur Verfügung.

Ein Download der aktuellen Patienteninformation "[Reisen mit Diabetes](#)" und weiterer Kopiervorlagen kann über folgenden Link erfolgen: <http://www.kbv.de/html/3001.php>.

¹ Das Fortbildungsportal ist ab Sommer 2015 nicht mehr im Internet, sondern ausschließlich im sicheren Netz der Kassenärztlichen Vereinigungen (SNK) zu finden. Um dann weiterhin an den Fortbildungen der KBV teilnehmen zu können, ist ein Zugang zum SNK erforderlich. Informationen hierzu erhalten Sie auf der [Website](#) der KBV.

Verordnungseinschränkung von Blutzuckerteststreifen für Typ-II-Diabetiker

Bitte beachten Sie weiterhin, dass gemäß [Anlage III der Arzneimittel-Richtlinie](#) für Typ 2 Diabetiker, die keine Insulintherapie erhalten, keine Urin- oder Blutzuckerteststreifen zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen verordnet werden dürfen. Lediglich in Ausnahmefällen mit instabiler Stoffwechsellage (kein Dauerzustand) kann eine Verordnung von 50 Teststreifen je Behandlungssituation erfolgen. Nähere Informationen können Sie der im KVN-Portal hinterlegten [Rezeptinfo](#) aus dem Jahr 2011 entnehmen.

Neue Teilnahme- und Einwilligungserklärungen ab 1. Juli 2015: Disease-Management-Programme (DMP) Diabetes mellitus Typ I und II sowie Koronare Herzkrankheit (KHK)

Die überarbeiteten Formulare enthalten die seit dem 1. Oktober 2014 gültigen Formate im Personalienfeld. Des Weiteren wurde eine Anpassung an die aktuellen Rechtsgrundlagen vorgenommen (Streichung des Begriffs RSAV).

Die bisherigen Formulare können noch bis zum 31. Dezember 2015 genutzt werden. Ab 1. Januar 2016 sind dann ausschließlich die neuen Teilnahme- und Einwilligungserklärungen zu verwenden.

Bezug des saisonalen Grippeimpfstoffs für die Impfsaison 2015/2016

Wie bereits in der letzten Impfsaison ist grundsätzlich Xanaflu® ohne Kanüle (PZN 11082343) der Firma Mylan Healthcare GmbH (vormals Abbott Arzneimittel GmbH) zu verordnen. Die Krankenkassen werden den Vertragsärzten wieder sieben vorgefertigte Verordnungsvordrucke mit bereits eingedruckten Inhalten zur Verfügung stellen.

Sprechstundenbedarf/Musterkoffer für das 3. Quartal 2015 veröffentlicht

Von der SSB-Kommission wurde der Musterkoffer SSB mit Gültigkeit für das 3. Quartal 2015 beschlossen. Der Musterkoffer ist identisch mit dem des Vorquartals, lediglich der Gültigkeitszeitraum wurde angepasst. Die aktualisierten Musterkoffer SSB für die 23 Fachgruppenbereiche finden Sie ab sofort im KVN-Portal in der Rubrik „[Sprechstundenbedarf/Musterkoffer SSB](#)“.

Telefonnummer auf jede Arzneimittelverordnung ab 1. Juli 2015

Gemäß einer Änderung der Arzneimittelverschreibungs-Verordnung müssen Ärzte die Praxis-Telefonnummer ab 1. Juli immer auf der Verordnung angeben. Die Telefonnummer wird im Stempelfeld ergänzt und soll Rückfragen erleichtern.

Telefonnummer auf jedes Arzneimittel-Rezept ab 01.07.2015 laut AMVV

Zum 1. Juli 2015 tritt eine Änderung der Arzneimittelverschreibungsverordnung (AMVV) in Kraft. Demnach muss auf einer Arzneimittelverordnung neben Namen, Vornamen, Berufsbezeichnung und Anschrift der Praxis der verschreibenden Person nun auch **eine Telefonnummer** verpflichtend mit angegeben werden. Dies soll die Kontaktaufnahme bei möglichen Rückfragen erleichtern.

Sprechstundenbedarf: Cyclopentolat- Augentropfen 0,5%

Aufgrund der Einstellung des Vertriebs der diagnostischen Augentropfen mit dem Wirkstoff Cyclopentolat in der Dosierung 0,5% im Jahre 2014 bei gleichzeitigem Fehlen eines alternativen Fertigarzneimittels erklären sich die Krankenkassen bereit, die Kosten für eine entsprechende Rezeptur dieser Augentropfen im Sprechstundenbedarf befristet bis zum 31.12.2015 zu übernehmen.

Richtgrößeninformationen Arzneimittel 4/2014

Die Arzneimittel-Richtgrößeninformationen stehen über unser Mitgliederportal im Internet unter „Online-Dienste“, Rubrik „eDokumente“ zur Verfügung und können online eingesehen werden.

Servicebroschüren „PraxisWissen“ der Kassenärztlichen Bundesvereinigung

Die Publikationsreihe „PraxisWissen“ gibt die KBV speziell für Vertragsärzte und -psychotherapeuten heraus. Die Hefte können kostenfrei als PDF heruntergeladen oder in gedruckter Form über versand@kbv.de bestellt werden.

[Alle Hefte „PraxisWissen“ im Überblick](#)

- [Mehr Sicherheit bei der Arzneimitteltherapie](#) - Praxisnahe Hinweise und Empfehlungen
- [Hilfsmittel](#) - Hinweise zur Verordnung von Hilfsmitteln
- [Praxis am Netz](#) - Informationen zur IT-Ausstattung und zum sicheren Netz für Ärzte und Psychotherapeuten
- [Arbeiten im Team](#) - Informationen zu Praxisformen und Möglichkeiten der Kooperation
- [ASV](#) - Ambulante Spezialfachärztliche Versorgung - Interdisziplinär in Praxen und Kliniken
- [Barrieren Abbauen](#) - Ideen und Vorschläge für Ihre Praxis
- [Richtig Kooperieren](#) - rechtliche Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit von Vertragsärzten
- [Versorgungsstrukturgesetz](#) - die wichtigsten Neuerungen im Überblick
- [EBM](#) - Was sich ab Oktober 2013 für Hausärzte und Fachärzte ändert

Sprechstundenbedarf/Musterkoffer für 2. Quartal 2015 veröffentlicht

Von der SSB-Kommission wurden in der letzten Sitzung der so genannte Musterkoffer SSB mit Gültigkeit für das 2. Quartal 2015 beschlossen. Hier hat es einige kleinere Fehlerkorrekturen gegeben, so wurden Mittel mit dem Wirkstoff Fluspirilen entfernt, da es sich um Depotpräparate handelt, die nicht im SSB verordnungsfähig sind.

Die aktualisierten Musterkoffer SSB für die 23 Fachgruppenbereiche finden Sie ab sofort im KVN-Portal in der Rubrik Sprechstundenbedarf/Musterkoffer SSB.

Plexus Ärzte-Fortbildungen noch bis Ende 2015 CME-zertifiziert

Die [plexus-Wissensplattform für Ärztinnen und Ärzte](#) steht auch in 2015 weiterhin zur Verfügung. Auf der Plattform sind Themen wie das „AOK Behandlungsprogramm Depression und Burn-out“, „Therapie der Osteoporose“, „Interpretation klinischer Studien“ sowie weitere praxisrelevante Inhalte zu finden.

Weitere Informationen zur Plexus Wissensplattform finden Sie im KVN-Portal unter Verordnungen - Arzneimittel - Arzneimittelservice. Falls Sie noch keinen Zugang haben, können Sie unter Angabe Ihres Namens und Ihrer LANR kostenfrei einen Zugangsschlüssel per E-Mail anfordern: kvn-team@plexus.de

Plexus-Online-Fortbildungsplattform für Medizinische Fachangestellte

Das [Fortbildungsangebot für Medizinische Fachangestellte](#) wird in 2015 um vier zusätzliche Themen erweitert. Besonders wichtig sind hier Praxisrelevanz, Verständlichkeit und medizinische Fundiertheit der Themen. Den Auftakt macht das Thema „Depression“.

Falls Sie die MFA-Plattform noch nicht kennen und Sie sich gerne selbst ein Bild davon machen möchten, können Sie per E-Mail an: kvn-mfa@plexus.de einen Zugangsschlüssel anfordern.

Neu: Informations- und Serviceangebote der KBV auf einen Blick

Die KBV stellt für Ärzte und Psychotherapeuten eine Vielzahl an hilfreichen Informationen und Tipps für den Praxisalltag bereit. Einen schnellen Überblick bietet jetzt ein neues Infoblatt, das die wichtigsten Angebote übersichtlich vorstellt.

Die Angebote sind nach Schwerpunktthemen wie Abrechnung/Honorar oder Verordnungen geordnet. So können Ärzte, Psychotherapeuten sowie das Praxisteam auf einen Blick erkennen, welche Services ihnen den Praxisalltag erleichtern. Auch ein Hinweis auf die vielfältigen Informationsmaterialien für das Wartezimmer wie Flyer, Merkblätter oder Poster, die die KBV bietet, ist aufgeführt. Das Infoblatt [„Auf einen Blick: Service für die Praxis“](#) steht als PDF zum kostenlosen Download bereit.

Fortbildung „Polymedikation - Den Überblick behalten“ am 18. April 2015

Gemeinsam mit der AOK Niedersachsen und der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin e. V. veranstaltet die KVN eine Fortbildung für Ärzte und Apotheker zum Thema Polymedikation. Mit Fachvorträgen und Workshops sollen praktische Lösungsansätze berufsgruppenübergreifend und fallzentriert diskutiert werden. Die Fachtagung richtet sich insbesondere an niedergelassene Ärztinnen und Ärzte und Apothekerinnen und Apotheker.

Termin: Samstag, 18. April 2015 von 10 bis 17 Uhr
Ort: Radisson BLU Hotel, Expo Plaza 5, 30539 Hannover
Gebühr: 40 Euro

Die Veranstaltung ist mit **5 CME-Fortbildungspunkten** bei der Akademie für ärztliche Fortbildung Niedersachsen sowie bei der Teilnahme an den DMP-Verträgen Diabetes mellitus Typ 2, COPD, Asthma und KHK mit **4 DMP Punkten** akkreditiert.

Sie können sich **bis zum 06.04.2015** schriftlich per Fax (0511/3505595), E-Mail (info@gesundheit-nds.de) oder mit dem [Online-Formular](#) unter www.gesundheit-nds.de anmelden. Nähere Informationen sowie ein Anmeldeformular entnehmen Sie bitte dem [Veranstaltungsflyer](#).

Information über Masernimpfung von Erwachsenen zu Lasten der GKV

Nach der Schutzimpfungs-Richtlinie soll eine einmalige Impfung vorzugsweise mit einem MMR-Impfstoff für nach 1970 geborene Personen ≥ 18 Jahre erfolgen, die

- ungeimpft sind oder
- in der Kindheit nur einmal geimpft wurden oder
- einen unklaren Impfstatus haben.

Die Kombinationsimpfung MMR kann unter den KVN-internen GO-Nrn. 89301A bzw. 89301B abgerechnet werden. Die Verordnung des Impfstoffs erfolgt über den Sprechstundenbedarf. Impfungen für vor und 1970 geborene Personen sind derzeit keine Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Impfung und der Impfstoff sind dem Patienten privat in Rechnung zu stellen, ggf. übernehmen die Krankenkassen die Kosten im Rahmen des Kostenerstattungserfahrens.

Gleiches gilt für eine Titerbestimmung. Diese ist ebenfalls keine Leistung der GKV.

L-Thyroxin Hexal Tabletten

Für das Schilddrüsenpräparat, das auch auf der [Substitutionsausschlussliste](#) steht, gibt es zurzeit Lieferprobleme. Laut Hersteller liegt ein valider Liefertermin aktuell nicht vor.

HPV-Impfung: Kassenleistung bereits für Mädchen ab neun Jahre

Der Gemeinsame Bundesausschuss hatte beschlossen, die Schutzimpfungs-Richtlinie bei der Impfung gegen HPV entsprechend der Empfehlung der Ständigen Impfkommission anzupassen. Mit der Veröffentlichung am 13. Februar im Bundesanzeiger ist die HPV-Impfung für Mädchen ab 9 bis 14 Jahre definitiv eine Kassenleistung. Darüber hinaus können Mädchen und junge Frauen bis 18 Jahre fehlende Impfungen nachholen oder vervollständigen. Auch für Nachholimpfungen können die bestehenden Gebührenordnungsnummern 89110A und 89110B verwendet werden. Bisher lag das von der Ständigen Impfkommission empfohlene Impfalter bei 12 bis 17 Jahren.

KBV informiert in fünf Fremdsprachen zum Impfen

Die KBV hat Flyer und Kopiervorlagen zum Thema Impfen auf den neuesten Stand gebracht und für fremdsprachige Patienten übersetzen lassen. In Englisch, Spanisch, Französisch, Russisch und Türkisch werden auf je zwei Seiten die empfohlenen Impfungen für Kinder und Erwachsene vorgestellt.

Arztpraxen können sich [die Dokumente](#) in der benötigten Fremdsprache auf der Internetseite der KBV herunterladen und ausdrucken. Zusätzlich kann der Flyer kostenlos per [E-Mail](#) bestellt werden.

Neu im KBV-Fortbildungsportal: Fortbildung zur Behandlung der Epilepsie

Die KBV bietet den Vertragsärzten unabhängige, mit CME-Punkten zertifizierte Fortbildungen zu bestimmten Arzneimittelthemen an. Um an den kostenlosen Fortbildungen teilzunehmen, müssen sich Vertragsärzte mit ihrer lebenslangen Arztnummer im AIS-Fortbildungsportal registrieren.¹

Im Online-Fortbildungsportal der KBV können Ärzte jetzt an einer neuen Schulung teilnehmen. Dabei geht es um den Wirkstoff Lacosamid, der als Zusatzbehandlung fokaler Anfälle mit oder ohne sekundäre Generalisierung bei erwachsenen und jugendlichen Epilepsiepatienten zugelassen ist.

"Pille danach" ab Mitte März auch ohne Rezept erhältlich

Der Gesetzgeber hat die Verschreibungspflicht für Notfallkontrazeptiva aufgehoben. Seit dem 15. März 2015 dürfen auch in Deutschland Notfallkontrazeptiva mit den Wirkstoffen Ulipristalacetat und Levonorgestrel ohne ärztliches Rezept in der Apotheke abgegeben werden. Frauen bis zum vollendeten 20. Lebensjahr sollen aber weiterhin Anspruch auf Kostenübernahme durch die gesetzliche Krankenversicherung haben. Voraussetzung: Es liegt eine ärztliche Verordnung vor.

¹ Quelle: www.kbv.de

Sprechstundenbedarf

Weiterentwicklung der Anlage 1 der SSB-Vereinbarung ab dem 01.01.2015

Die Sprechstundenbedarfs (SSB)-Kommission, die mit Vertretern der Krankenkassenverbände und der KVN besetzt ist, hat in der letzten Sitzung die Anlage 1 weiterentwickelt. Diese Änderungen sind zum 1. Januar 2015 in Kraft getreten.

Die aktualisierten Musterkoffer SSB für die 23 Fachgruppenbereiche finden Sie im KVN-Portal in der Rubrik Sprechstundenbedarf/Musterkoffer SSB.

Vereinbarung über Praxisbesonderheiten Heilmittel – Besonderheit bei Zustand nach operativen Eingriffen des Skelettsystems

Obwohl die Arznei-, Heil- und Richtgrößenvereinbarungen für das Jahr 2015 noch nicht abgeschlossen sind, kann die auf Landesebene als zusätzliche Praxisbesonderheit vereinbarte Verordnung von Krankengymnastik innerhalb von 3 Monaten nach OP (GO-Nr. 91903) vorerst wie in 2014 vertraglich geregelt verordnet werden. Damit werden entsprechend gekennzeichnete Behandlungsfälle in einem möglichen Prüfverfahren für 2015 berücksichtigt werden können.

Bitte beachte Sie, dass die GO-Nr. 91903 möglicherweise nicht mehr in Ihrem Praxis-Verwaltungs-Systeme eingepflegt ist und die Erfassung manuell erfolgen sollte.

L-Thyroxin für Kinder knapp

Bei L-Thyroxin gibt es den nächsten Lieferengpass: Sanofi ruft sechs Chargen seiner Tropfen zurück, die zwar eine untergeordnete Rolle spielen, aber vor allem bei Neugeborenen und Kindern mit angeborener Schilddrüsenunterfunktion wichtig sind. Beim Hersteller rechnet man damit, dass es bis Ende Februar zu Lieferengpässen kommen wird.¹

Richtgrößeninformationen Arzneimittel 3/2014 und Heilmittel 2/2014

Die Richtgrößeninformationen stehen über unser Mitgliederportal im Internet unter „Online-Dienste“, Rubrik „eDokumente“ zur Verfügung und können online eingesehen werden.

¹ Quelle: apotheke-adhoc, 21.01.2015